



Sachbearbeiter: Bartoleit Margret, DW 10  
Email: [bartoleit@teufenbach-katsch.gv.at](mailto:bartoleit@teufenbach-katsch.gv.at)  
Teufenbach, am 14. April 2026

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen – und Schöffengesetzes 1990 BGBl. Nr. 256/1990  
liegt die Gemeindeliste über die Einberufung der Geschworenen und Schöffen für die  
Jahre 2027 und 2028 für mindestens acht Tage in der Zeit vom

**14. April 2026 – 24. April 2026**

während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt  
Teufenbach-Katsch zur Einsicht auf.

Jede/r eigenberechtigte Staatsbürger/in kann in der Auflagefrist wegen der Eintragung  
von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen  
und Schöffen - §§ 1 bis 3 BGBl. 256/1990 idgF – nicht erfüllen, schriftlich oder  
mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag  
- § 4 – stellen.

Angeschlagen am : 14.04.2026  
Abgenommen am: 24.04.2026

.....  
Unterschrift

Der Bürgermeister:



*Gottfried Sperl*  
Gottfried Sperl